Kanton
Obwalden

Sicherheits- und Sozialdepartement SSD
Amt für Justiz AJ
Anwaltskommission

Anmeldung zur Eintragung ins Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Name(n):	
Vorname(n):	
Akad. Grad/Titel:	
Berufsbezeichnung:	
Geburtsdatum:	
Heimatort(e):	
Geschäftsadresse (Hauptbüro):	
Ggf. Name des Anwaltsbüros:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ggf. weitere Geschäftsadressen:	
Ggf. arbeitgebende/r Anwalt/Anwältin:	
Ggf. arbeitgebende Organisation i.S.v. Art. 8 Abs. 2 BGFA:	
Anwaltspatent erteilt von: Anwaltspatent erteilt am:	

Das Anwaltspatent wurde

☐ aufgrund der Voraussetzungen von Art. 7 BGFA erteilt

☐ nicht aufgrund dieser Voraussetzungen erteilt, fällt jedoch unter Art. 36 BGFA

Begründung:

☐ Ich erfülle die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 1 lit. a – c BGFA: Handlungsfähigkeit, keine strafrechtliche Verurteilung, die mit dem Anwaltsberuf nicht vereinbar ist und deren Eintrag im Strafregister nicht gelöscht ist, keine Verlustscheine.

Anwaltskommission
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
Tel. 041 666 64 94
anwaltskommission@ow.ch
www.ow.ch

Ich bin

☐ selbstständig erwerbend

☐ angestellt bei

Begründung:

(Bestätigung des Arbeitgebers beilegen, wonach dieser in einem Anwaltsregister eingetragen und die anmeldende Person in der Lage ist, den Anwaltsberuf unabhängig auszuüben bzw. wonach es sich beim Arbeitgeber um eine anerkannte gemeinnützige Organisation im Sinne von Art. 8 Abs. 2 BGFA handelt).

(Bei einer Anstellung in einer Anwaltskörperschaft ist zudem die institutionelle Unabhängigkeit der angestellten Anwälte nachzuweisen [Art. 8 Abs. 1 lit. d BGFA]. Dazu sind aller erforderlichen Unterlagen einzureichen, welche die Struktur und Organisation der Anwaltskörperschaft aufzeigen, wie namentlich Gesellschaftsstatuten, Aktienbuch, Organisationsreglemente, Aktionärbindungsverträge).

☐ Ich habe meine Geschäftsadresse (Hauptbüro) im Kanton Obwalden.

Ich bestätige, dass die obigen Angaben korrekt sind und ich sämtliche Voraussetzungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA; SR 935.61) und des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG; GDB 134.4) für den Registereintrag erfülle.

Ich verpflichte mich, die Anwaltskommission umgehend darüber zu informieren, wenn eine Voraussetzung nach Art. 7 und 8 BGFA nicht mehr erfüllt ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich der Anwaltskommission überdies jede Änderung der mich betreffenden Daten im Register sowie das Aussetzen oder Aufhören der Haftpflichtversicherung unverzüglich mitzuteilen habe (Art. 12 lit. f und j BGFA). Ausserdem ist unter Beilage aller relevanten Unterlagen umgehend zu melden, wenn beabsichtigt wird, die anwaltliche Tätigkeit im Rahmen einer Anwaltskörperschaft auszuüben.

Ort, Datum: Stempel/Unterschrift:

....

Es sind folgende Unterlagen einzureichen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Kopie des Anwaltspatents (sofern dieses nicht im Kanton Obwalden ausgestellt worden ist)
- ☐ Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- ☐ Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- ☐ Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- ☐ Bestätigung des Arbeitgebers (vgl. Formular)
- ☐ Police Haftpflichtversicherung
- ☐ Gesellschaftsstatuten
- ☐ Aktienbuch
- ☐ Organisationsreglement(e)
- ☐ Aktionärbindungsvertrag/-verträge (sofern vorhanden)
- ☐ Handelsregisterauszug
- ☐ Aktuelle Liste sämtlicher Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Anwaltskörperschaft (unter Angabe, ob bzw. in welchem Anwaltsregister sie eingetragen sind)
- ☐ weitere Unterlagen:

Stand per: 1. Dezember 2023